

Anwesend (StEA):

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Kai-Philipp Gladow
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Rolf Winkelmann (Beirat für
Behindertenfragen)

BfB

Herr Dietmar Krämer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

LiB

Herr Michael Gugat

Verwaltung:

Herr Pit Clausen	Oberbürgermeister
Herr Gregor Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Reinhold Beck	Leiter Bauamt
Herr Gerd Herjürgen	Bauamt
Frau Christine Thenhaus	Bauamt
Frau Regina Luja	Bauamt
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzenden, Herr Julkowski-Keppler und Herr Strothmann, begrüßen die Ausschussmitglieder und stellen die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der beiden Ausschüsse fest.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass er in Absprache mit Herrn Strothmann den Vorsitz bei der gemeinsamen Sitzung führen wird und die Abstimmungen von den jeweiligen Vorsitzenden durchgeführt werden. Er weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

Er schlägt vor, unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemiesituation mit den jeweiligen Anträgen zu beginnen und keinen Verwaltungsvortrag zu den Beschlussvorlagen zu hören. Die Ausschussmitglieder sind einverstanden.

Des Weiteren schlägt er vor, den Antrag der FDP unter TOP 2.1 mit dem TOP 4 zusammen zu beraten und stellt fest, dass die Mitglieder der FDP einverstanden sind.

Zu Punkt 1

Anfragen

AfUK:

Zu Punkt 1.1

NSG Johannisbachtal-Obersee (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0582/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Frage:

Ist sichergestellt, dass der Beschluss aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vom 22.11.2016 zur Umsetzung des Verwaltungskonzeptes zur ökologischen Gestaltung des Johannisbachs mit Ausweisung eines Naturschutzgebietes östlich des Viadukts im Regionalplanentwurf fachlich korrekt und klar dargestellt ist?

Antwort:

Östliches des Viaduktes ist in der Johannisbachaue im Regionalplanentwurf dargestellt:

- Landwirtschaftlicher Kernraum
- Regionaler Grünzug
- Überschwemmungsbereich
- Oberflächengewässer/Seefläche
- Bereich zum Schutz der Natur

Die Darstellungen „Regionaler Grünzug“, Überschwemmungsbe-
reich und Bereich zum Schutz der Natur entsprechen den Zielen
zur Umsetzung des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes
„Johannisbachtal-Obersee“. Die Darstellung als Landwirtschaftlicher
Kernraum ist kritisch zu sehen, da in den Naturschutzgebieten
eine extensive Bewirtschaftung Ziel ist und der Arten- und
Biotopschutz und nicht die landwirtschaftliche Produktion im
Vordergrund stehen (siehe hierzu auch Neuaufstellung des
Regionalplanes, Drucksachennummer 0587/2020, Stellungnahme
der Stadt Bielefeld, Anlage C Nr. A.2.4, Seite 10).

Der Rat der Stadt hat auf Grundlage der Beratungen in den Be-
zirksvertretungen und des AfUK in seiner Sitzung am 08.12.2016
das Konzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den naturnahen
Ausbau des Johannisbaches auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes
der Wasserrahmenrichtlinie vorrangig voranzutreiben (TOP 20,
Drucksachennummer 4100/2014-2020 und 4119/2014-2020).

Eine Seefläche ist mit dem landschaftsplanerischen Konzept und
einem naturnahen Ausbau des Johannisbaches gemäß der Wasserrahmenrichtlinie
nicht vereinbar.

1. Zusatzfrage:

Wie erklären sich die verbliebene zeichnerische Darstellung des
Untersees unter der neuen Darstellung des BSN (Bereich zum
Schutz der Natur) und die nicht nachvollziehbare Darstellung im
Prüfbogen des Umweltberichts BI-Bie GEW 01?

Antwort:

Die Darstellungen sind für die Verwaltung weder erklärbar noch
nachvollziehbar. Die Darstellung im Prüfbogen des Umweltberichtes
ist der Methodik des Umweltberichtes geschuldet, wonach neben
ASB und GIB Bereichen auch geplante Oberflächengewässer auf
mögliche negative Umweltauswirkungen geprüft wurden (siehe
Umweltbericht, S. 27).

2. Zusatzfrage:

Welche Aspekte wird die Stellungnahme der Verwaltung zum
Entwurf des Regionalplan beinhalten müssen, um den BSN (Bereich
zum Schutz der Natur) Johannisbachaue fachlich und rechtlich
klarer zu fassen?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld regt an, dass keine Festlegung als Oberflächengewässer
erfolgt, sondern stattdessen eine Festlegung als Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereiche sowie Bereich zum Schutz der Natur (Neuaufstellung
des Regionalplanes, Drucksachennummer 0587/2020, Stellungnahme
der Stadt Bielefeld Anlage C, Seite 11).

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

StEA:

Zu Punkt 1.1 Identifizierte Flächen im Regionalplanentwurf - Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.03.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1008/2020-2025

Das Bauamt beantwortet die Anfrage von der FDP wie folgt:

Die FDP fragt an, ob alle durch die Verwaltung identifizierten Flächen (700 qm Wohnbauland – Anm. Bauamt: 700 ha) in die zeichnerische Darstellung des Regionalplanentwurfs aufgenommen worden sind.

Ergänzend wird um Auskunft gebeten,

1. welche Flächen ggfs. nicht aufgenommen wurden und
2. aus welchen Gründen Flächen nicht aufgenommen wurden.

Antwort der Verwaltung:

Aus der Anlage B der Vorlage zum Regionalplanentwurf (Drucksache 0587/2020-2025) ergibt sich tabellarisch dargestellt, dass der weitaus größte Teil der von der Verwaltung als geeignet eingestuften ASB Reserven des Regionalplans 2004 und der geprüften Neudarstellung von ASB Flächen (auch in weitgehender Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bezirksvertretungen aus 2020) in den Regionalplanentwurf aufgenommen wurde.

Zusatzfrage 1:

Folgende 8 Vorschläge der Verwaltung für die Festlegung von ASB Flächen sind bislang nicht im Entwurf enthalten, werden im Rahmen der Vorlage zum Regionalplanentwurf aber erneut zur Anmeldung empfohlen. Für die beiden PSR-Flächen He S-03 und He S-08 (im Stadtbezirk Heepen, Stadtteil Milse) hat die Verwaltung keine originäre Wohnnutzung vorgesehen, sondern siedlungsnaher Freiraumnutzungen (was in den beiden Steckbriefen auch dokumentiert ist).

Steckbrief in Anlage C der o. a. Vorlage	Lage	Größe in ha	Festlegung Regionalplanentwurf	bildet Empfehlung BV ab
Bra S-05, auf S. 18	Brockhagener Straße	5,0	Neufestlegung BSN	
Bra S-06, auf S. 19	An der Lutter	1,0	Neufestlegung BSN	
He 1-08, auf S. 46	Brönnin- ghauser Str.	2,0	Neufestlegung Freiraum	
He S-03, auf S.48	Busch- bachtal	13,0	Beibehaltung Frei- raum	✓
He S-08, auf S. 49	Milser Straße	5,0	Beibehaltung Frei- raum	✓
Jö S-05, auf S. 70	Im Twe- len	1,0	Beibehaltung Frei- raum	
Se 1-01, auf S.84	Windels- bleicher Str.	4,5	Neufestlegung Waldbe- reich	
Se 1-09, auf S. 87	Am Flug- platz	4,0	Neufestlegung Waldbe- reich	
		35,5		

Zusatzfrage 2:

Planungsträger ist die Bezirksregierung bzw. der Regionalrat. Eine separate Begründung für die Nichtaufnahme von Flächen enthält der Regionalplanentwurf nicht. Die Regionalplanungsbehörde sieht vermutlich die in der zeichnerischen Festlegung getroffenen Funktionen vorrangig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 2 **Anträge**

AfUK und StEA:

Zu Punkt 2.1 **Vorgaben für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur Aufstellung des Regionalplans**
(Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0560/2020-2025

Der TOP wird neu als TOP 4.5 unter dem Punkt 4 beraten.

-.-.-

StEA:

Zu Punkt 2.2 **Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW**
Anmeldung der Potenzial- und Suchräume für die Wohnnutzung im Stadtbezirk Dornberg zur Regionalplanneuaufstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11086/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Anregung ab, den von der Verwaltung als geeignet eingestuften Potenzial- und Suchraum für Wohnnutzung im Stadtbezirk Dornberg „ASB- Do 1.02“ (Am Poggenpohl) nicht zur Regionalplanneuaufstellung anzumelden und diese Optionsflächen aus der Neuaufstellung des Regionalplans herauszunehmen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

AfUK und StEA:

Zu Punkt 3 **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035**
hier Baustein:
Bielefelder Baulandprogramm Wohnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11325/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler lässt zunächst den Änderungsantrag unter TOP 3.2 beraten.

Herr Feurich erläutert, dass es bei dem Änderungsantrag darum gehe, der Empfehlung der Bezirksvertretung Jöllenbeck zu folgen. Die Frisch-

Luftschneise solle durch Herausnahme der Fläche freigehalten werden.
Herr Julkowski-Keppler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen:

In der Anlage A zur obigen Vorlage wird die folgende Fläche herausgenommen: Jö 1-10 (Meyer zu Köckers Feld).

Abstimmung AfUK:

- mit Mehrheit beschlossen –

Abstimmung StEA:

- mit Mehrheit beschlossen –

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Änderungsantrag angenommen wurde. Sodann ergeht folgender, geänderter

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die prioritäre Realisierung von Wohnbauflächen im Rahmen der Baulandstrategie auf Basis des als Anlage A beigefügten Bielefelder Baulandprogramms Wohnen. Die Fläche Jö 1-10 (Meyer zu Köckers Feld) ist aus der Anlage A herauszunehmen.

Abstimmung AfUK:

- mit Mehrheit beschlossen –

Abstimmung StEA:

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.1

Änderungsantrag zu TOP "Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2030" - Baulandprogramm (Antrag der Kooperation vom 02.09.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11618/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass es sich hier um einen Änderungsantrag aus der letzten Legislaturperiode handelt, der inhaltlich mit dem Änderungsantrag unter TOP 3.2 übereinstimmt. Dieser TOP soll daher mit dem TOP 3.2 zusammengefasst und abge-

stimmt werden. Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Änderungsantrag zu TOP 3 (Antrag der Koalition vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1011/2020-2025

Der Antrag wurde unter TOP 3 beraten und abgestimmt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Herr Julkowski-Keppler lässt zunächst über die einzelnen Änderungsanträge beraten.

Herr Seifert begründet die Anträge der FDP näher und stellt zunächst heraus, dass der Neuaufstellung des Regionalplans ein jahrelanger Prozess vorausgegangen sei. Bei den ausgewiesenen Flächen handele es sich um die Essenz des Prozesses. Die Optionsflächen sollten nicht gestrichen werden.

Bei dem Campus der Hochschulen solle es eine Ergänzung geben. Die expliziten Nutzungsmöglichkeiten seien aufgelistet und sollen um das nicht störende Gewerbe ergänzt werden, das diene der Klarstellung.

Bei der Untersee-Option solle sich die Stadt Bielefeld diese erhalten, dies stelle keinen Konflikt zum Ratsbeschluss dar.

Herr Frischemeier begründet den Antrag der Koalition näher und erläutert, dass eine Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Bereichen, wie Wohnraum und Gewerbe, geschaffen werden solle. Städtebauliche Belange und Umweltbelange, wie Kaltluftschneisen, Naherholung, Grünzüge und eingeschlossen auch Kleingärten, sollen berücksichtigt werden. Es seien alle Flächen einzeln betrachtet worden. Daraus habe sich der genannte, kleinteilige Antrag ergeben.

Zu dem Antrag der FDP bezüglich der Ermöglichung von universitären Ausgründungen habe er den Vorschlag, den Teil zum „nichtstörenden Gewerbe“ herauszunehmen. Dann könne er dem Antrag zustimmen.

Frau Kloss ergänzt, dass es sich bei dem Regionalplan um ein Steuerungsinstrument für die zukünftige Entwicklung Bielefelds handele. Den Ausführungen von Herrn Frischemeier könne sie sich anschließen. Grünzüge, Grabeland bzw. Kleingärten seien besonders schützenswert.

Frau Wulff begründet den Änderungsantrag von Die Partei näher und führt aus, dass die unterschiedlichen Bezeichnungen für die Flächen im Regionalplan von der Bezirksregierung und der Stadt Bielefeld die Auswertung erschweren würden. Die Forderungen der Umweltverbände, insbesondere vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), sollten Berücksichtigung finden und seien deshalb im Antrag angesprochen worden.

Herr Dr. Lange begrüßt die ausführliche Vorlage der Verwaltung. Der Regionalplan sei ein Instrument für die Zukunftsplanung des Oberzentrums und somit Bestandteil einer langfristigen Entwicklungsplanung. Es handele sich nicht um einen Bebauungsplan o. ä. Detail-Planung, sondern um eine grobe Raumplanung.

Bielefeld sei eine wachsende Stadt, der Hochschulstandort bedürfe einer Stärkung, so solle z. B. die Ansiedlung von Startups gefördert werden. Auch weitere Wirtschaftsbereiche bzw. Unternehmen sollten durch die Planungen gestärkt werden, so könnten Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden. Die Wohnungsplanung sei ebenfalls wichtig, der steigende Bedarf müsse akzeptiert werden, damit die Umsetzung beginnen könne. Die Änderungsanträge der anderen Parteien würden in diese Planungen zu sehr eingreifen, lediglich bei dem Antrag, die Option auf den Untersee aufrecht zu erhalten, werde man sich enthalten.

Herr Seifert fragt nach, wie der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aussehen könne. Die Grünzüge sollten nicht als ASB ausgewiesen werden. Die Änderungsanträge von Die Partei und der Koalition seien im Hinblick auf die Aufnahme von Optionsflächen zu knapp ausgefallen. Den Fachleuten der Verwaltung sollte zudem mehr Vertrauen entgegengebracht werden als den Umweltverbänden.

Herr Feurich erläutert, dass dem Antrag von Die Partei nicht zugestimmt werden könne. Der FDP-Antrag mache eine andere Einstellung zum Regionalplan deutlich, und das Gebiet des Untersees solle als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, daher könne den Anträgen ebenfalls nicht zugestimmt werden.

Frau Binder stellt den Antrag, dass die Punkte des Beschlusstextes zu TOP 4 getrennt abgestimmt werden sollen, da sie inhaltlich getrennt gesehen werden könnten und die FDP der Nr. 2 des Beschlusstextes nicht zustimmen könne.

Generell gelte, dass die kommunale Entscheidungshoheit erhalten bleiben und nicht eingeschränkt werden solle.

Herr Hofmann erläutert, dass die Umwelt- bzw. Klimaziele im Blick behalten werden sollten, daher würden in dem Änderungsantrag von Die Partei die umfangreichen Änderungen vorgeschlagen, die mit dem BUND abgestimmt seien. Grundsätzlich sei Vertrauen in die Verwaltung vorhanden.

Herr Julkowski-Keppler beendet die Aussprache und schlägt vor, über die Änderungsanträge in der folgenden Reihenfolge abzustimmen, zunächst der Antrag von Die Partei, dann die Anträge der FDP und zum Schluss der Antrag der Koalition. Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder einverstanden sind.

TOP 4.4 Änderungsantrag zur Stellungnahme Regionalplan (Antrag von Die Partei vom 15.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1010/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klima beschließt:

- 1. Die Namen der Flächen werden in allen Anlagen (Regionalplan und Stellungnahmen und Anlagen) einheitlich gemäß Regionalplan-Bezeichnung benutzt, um eine objektive und sachgerechte Prüfung der Vorlagen vornehmen zu können.**
- 2. Flächen, die laut Stellungnahme der Umweltverbände nicht als ASB und GIB Flächen geeignet sind (s. Anhang), sind als solche herauszunehmen.**
- 3. Bedeutende innerstädtische Grünzüge sind als solche im Regionalplan gesondert darzustellen. Hier sind keinerlei ASB oder GIB Flächen vorzusehen.**
- 4. Die im Anhang durch die Stadt Bielefeld ausgewiesenen neuen Flächen werden aufgrund klarer Widersprüche des Natur-, Gewässer-, Umwelt- und Klimaschutzes vollständig aus dem Regionalplan als ASB oder GIB gestrichen.**

Abstimmung AfUK:

- mit Mehrheit abgelehnt –

TOP 4.5 (alt: TOP 2.1) Vorgaben für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur Aufstellung des Regionalplans (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0560/2020-2025

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der im März abzugebenden Stellungnahme zum Regionalplan auf die Notwendigkeit zu verweisen, dass Bielefeld als wachsendes Oberzentrum der Region einen größeren Flächenbedarf für Wohnen und Gewerbe hat als im Entwurf derzeit abgebildet. Die Stellungnahme soll darauf gerichtet sein, dass alle durch die Verwaltung im Jahr 2020 identifizierten und „als geeignet bewerteten ASB Reserven und PSR Flächen zur Regionalplanaufstellung angemeldet werden, um kommunale Handlungsspielräume für eine konkret notwendige Umsetzung von Flächen bis 2040 zu sichern“ (Drucksache Nr. 10784/2014-2020 – DZT).

Die Stellungnahme soll zudem darauf hinweisen, dass durch die

Bedarfsanmeldung von Bundesbehörden größere, bislang für den Wohnungsbedarf vorgesehene Konversionsflächen absehbar nicht zur Verfügung stehen. Hierfür muss über die bisherigen Flächenkategorien hinaus Ersatz im Regionalplan vorgesehen werden.

Abstimmung AfUK:

- mit Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung StEA:

- mit Mehrheit abgelehnt -

TOP 4.1 Antrag Universitäre Ausgründungen ermöglichen (Antrag der FDP zu TOP 4 vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1004/2020-2025

Sodann ergeht folgender, geänderter

B e s c h l u s s:

In der Stellungnahme (Anlage C) wird im ersten Abschnitt auf Seite acht nach dem Wort „Sportanlagen“ folgender Zusatz eingefügt: „Ausgründungen aus Universität und Fachhochschule“.

Abstimmung AfUK:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Abstimmung StEA:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

TOP 4.2 Antrag Option auf Untersee erhalten (Antrag der FDP zu TOP 4 vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1005/2020-2025

Sodann ergeht folgender, geänderter

B e s c h l u s s:

In der Stellungnahme (Anlage C) wird auf Seite 10 der Punkt „A 2.6 Anregungen zum Themenkomplex Freiraum und Umwelt“ gestrichen.

Abstimmung AfUK:

- mit Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung StEA:

- mit Mehrheit abgelehnt –

TOP 4.3 Änderungsantrag zu TOP 4 (Antrag der Koalition vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1009/2020-2025

B e s c h l u s s:

A: Der Stellungnahme der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.

B: Dabei werden jedoch die folgenden Änderungen in der Vorlage berücksichtigt:

1. Abweichend vom Vorschlag werden die Flächen zu Wohnraum und Gewerbe, zu denen aus der Ratsperiode 2014-2020 noch Beschlüsse der damaligen Koalition ausstehen, namentlich Do 1-02 (Am Poggenpohl; bis auf die Flächen parallel der Babenhauser Straße zwischen Röteweg und Poggenpohl (2,3 ha)), He S-03 + He S-08 (südlich der Milser Straße), Jö 1-10 (Köckerhof), Sd-01 und Sd-02 (der südliche Teil) , He-02, He-03 und He- 04, als ASB- bzw. GIB-Flächen herausgenommen.
2. Die Stellungnahme bezieht die Positionierung (Annahme, Annahme unter Bedingungen, Ablehnung) zu den einzelnen Flächen aus der im *Anhang A* dieses Antrages beigefügten Tabelle mit Flächen aus dem Umweltbericht zum Regionalplan OWL (Anhang C2) von Kortemeier/Brokmann mit ein. Bei Annahmen unter Auflagen sind die Auflagen soweit möglich in die Stellungnahme aufzunehmen und gelten als Selbstbindung für weitere Planungen auf Ebene der Stadt Bielefeld.
3. Bei den nicht unter B.1. und B.2. genannten Flächen wird, sofern vorhanden, dem Votum der Bezirke gefolgt. Außerdem sollen die Flächen Bra S-05 und Bra S-06 entgegen des Vorschlags der Verwaltung und der Bezirksvertretung weiterhin als Freiflächen verbleiben.

C: Zusätzlich wird in die Stellungnahme folgendes mit aufgenommen:

1. Innerstädtische Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabeland sind grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen. Ausnahmen sind in der beigefügten Tabelle im *Anhang A* definiert.
2. Der letzte Satz unter A.2.4. der Stellungnahme wird gestrichen.
3. Das Radverkehrsnetz OWL soll nach Beschluss, analog zum Stadtbahnnetz, als eigene Karte dem Regionalplan hinzuge-

- fügt werden.
4. Die durch Neuaufstellung des städtischen und des NWL-Nahverkehrsplanes (u. a. S-Bahn OWL) entstehenden Änderungen werden unmittelbar eingearbeitet.
 5. Die aus dem vorherigen Regionalplan angedachten Haltestellen des Schienenverkehrs sollen übernommen werden.
 6. Vorhandene Bahnanschlüsse sollen im Regionalplan berücksichtigt werden.
 7. Die Anmerkungen aus *Anhang B* dieses Antrages sollen berücksichtigt werden.

Abstimmung AfUK:

- mit Mehrheit beschlossen –

Abstimmung StEA:

- mit Mehrheit beschlossen -

Nach Abstimmung über die jeweiligen Änderungsanträge, erfolgt nun die getrennte Abstimmung über die beiden Punkte der Beschlussvorlage, inklusive der Änderungen durch die angenommenen Änderungsanträge:

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.

Abstimmung AfUK:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung StEA:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

Folgende Änderungen in der Vorlage werden berücksichtigt:

1. In der Stellungnahme (Anlage C) wird im ersten Abschnitt auf Seite acht nach dem Wort „Sportanlagen“ folgender Zusatz eingefügt: „Ausgründungen aus Universität und Fachhochschule“.
2. Abweichend vom Vorschlag werden die Flächen zu Wohnraum und Gewerbe, zu denen aus der Ratsperiode 2014-2020 noch Beschlüsse der damaligen Koalition ausstehen, namentlich Do 1-02 (Am Poggenpohl; bis auf die Flächen parallel der Babenhauser Straße zwischen Röteweg und Poggenpohl (2,3 ha)), He S-03 + He S-08 (südlich der Milser Straße), Jö 1-10 (Köckerhof), Sd-01 und Sd-02 (der südliche Teil) , He-02, He-03 und He- 04, als ASB- bzw. GIB-Flächen herausgenommen.
3. Die Stellungnahme bezieht die Positionierung (Annahme, Annahme unter Bedingungen, Ablehnung) zu den einzelnen Flächen aus der im *Anhang A* dieses Antrages beigefügten Tabelle mit Flächen aus dem Umweltbericht zum Regionalplan OWL (Anhang C2) von Kortemeier/Brokmann mit ein. Bei Annahmen unter Auflagen sind die Auflagen soweit möglich in die Stellungnahme aufzunehmen und gelten als Selbstbindung für weitere Planungen auf Ebene der Stadt Bielefeld.
4. Bei den nicht unter B.1. und B.2. genannten Flächen wird, sofern vorhanden, dem Votum der Bezirke gefolgt. Außerdem sollen die Flächen Bra S-05 und Bra S-06 entgegen des Vorschlags der Verwaltung und der Bezirksvertretung weiterhin als Freiflächen verbleiben.

Zusätzlich wird in die Stellungnahme folgendes mit aufgenommen:

1. Innerstädtische Grünzüge, Bachläufe, Kleingärten und Grabeland sind grundsätzlich zu schützen und nicht als ASB auszuweisen. Ausnahmen sind in der beigefügten Tabelle im *Anhang A* definiert.
2. Der letzte Satz unter A.2.4. der Stellungnahme wird gestrichen.
3. Das Radverkehrsnetz OWL soll nach Beschluss, analog zum Stadtbahnnetz, als eigene Karte dem Regionalplan hinzugefügt werden.
4. Die durch Neuaufstellung des städtischen und des NWL-Nahverkehrsplanes (u. a. S-Bahn OWL) entstehenden Änderungen werden unmittelbar eingearbeitet.
5. Die aus dem vorherigen Regionalplan angedachten Haltestellen des Schienenverkehrs sollen übernommen werden.

6. Vorhandene Bahnanschlüsse sollen im Regionalplan berücksichtigt werden.
7. Die Anmerkungen aus *Anhang B* dieses Antrages sollen berücksichtigt werden.

Abstimmung AfUK:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung StEA:

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.1 Antrag Universitäre Ausgründungen ermöglichen (Antrag der FDP zu TOP 4 vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1004/2020-2025

Der Antrag wurde unter TOP 4 beraten und abgestimmt.

Zu Punkt 4.2 Antrag Option auf Untersee erhalten (Antrag der FDP zu TOP 4 vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1005/2020-2025

Der Antrag wurde unter TOP 4 beraten und abgestimmt.

Zu Punkt 4.3 Änderungsantrag zu TOP 4 (Antrag der Koalition vom 16.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1009/2020-2025

Der Antrag wurde unter TOP 4 beraten und abgestimmt.

Zu Punkt 4.4 Änderungsantrag zur Stellungnahme Regionalplan (Antrag von Die Partei vom 15.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1010/2020-2025

Der Antrag wurde unter TOP 4 beraten und abgestimmt.

-.-.-

Jens Julkowski-Keppler
(Vorsitzender AfUK)

Frank Strothmann
(Vorsitzender StEA)

Nicole Kurze
(Schriftführerin)